



## **Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main**

### **Wichtige Hinweise an die Anleger der Anteilklasse W des Veri ETF-Dachfonds**

Sehr geehrte Anteilinhaberin,  
sehr geehrter Anteilinhaber,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass die Kostenstruktur im Rahmen der Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des richtlinienkonformen Sondervermögens Veri ETF-Dachfonds (W) mit Wirkung zum 15.09.2014 geändert wird.

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Ausgestaltung des § 5 Ausgabe- und Rücknahmepreise und des § 6 Kosten in den Besonderen Anlagebedingungen für die Anteilklasse W welche im Verkaufsprospekt im Überblick der Anteilklassen dargestellt werden. Gleichzeitig wurde die Mindestanlagesumme gestrichen.

#### **Im Wesentlichen ergeben sich ab dem 15.09.2014 folgende Änderungen:**

Der Ausgabeaufschlag wird von 0,00% auf 5,00% angehoben.

Die Verwaltungsvergütung wird von 1,20 % p.a. auf 1,50 % p.a. angehoben.

Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird verzichtet.

Die Mindestanlagesumme von 10.000,00 Euro auf 0,00 Euro reduziert.

Im Folgenden sind die ab 15.09.2014 geltenden Änderungen für die Anteilklasse W dargestellt. Eine Änderung der Besonderen Anlagebedingungen ist nicht erforderlich.

## Anteilsklassen im Überblick

	Anteilklasse W
<b>Auflegedatum</b>	02.09.2013
<b>WKN</b>	A0MKQH
<b>ISIN</b>	DE000A0MKQH3
<b>Währung</b>	EUR
<b>Vertriebszulassung</b>	AT, CH, DE
<b>Ausgabeaufschlag</b>	0%-5 %
<b>Verwaltungsvergütung</b>	<del>1,2 % p.a.</del> 1,5 % p.a.
<b>Erfolgsbezogene Zusatzvergütung</b>	<del>10% des eine Wertentwicklung von 4% p.a. übersteigenden Betrages (High Watermark<sup>1</sup>)</del> keine
<b>Kostenpauschale</b>	0,3 % p.a.
<b>Mindestanlagesumme<sup>2</sup></b>	10.000 EUR keine
<b>Ertragsverwendung</b>	thesaurierend
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr

<sup>1</sup>) High Watermark (Performancefee wird nur erhoben, wenn der Anteilwert zum Jahresende den mehrerer Vorjahre übersteigt, vgl. § 6 (1) b) der Besonderen Anlagebedingungen)

<sup>2</sup>) Die Gesellschaft kann Abweichungen im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen festlegen.

**Frankfurt am Main, im September 2014**

***Die Geschäftsführung***